

### Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Änderung

- einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb von Schusswaffen für schießsportliche Vereine und jagdliche Vereinigungen  
§ 10 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG)
- eines Munitionserwerbsscheines  
§ 10 Abs. 3 WaffG

Name des Vereins bzw. der Vereinigung

Anschrift

Name der verantwortlichen Person

Anschrift der verantwortlichen Person

Telefon (auch tagsüber)

E-Mail

Fax

Sachkundeprüfung abgelegt am

Sachkundezeugnis ausgestellt durch

Im Besitz befinden sich

keine der folgenden Erlaubnisse.

folgende Erlaubnis/se:

Waffenbesitzkarte/n

Munitionserwerbsschein

und

keine

folgende Schusswaffe/n

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellernummer
1					
2					
3					

(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Welche Art von Waffe/n sollen erworben werden?

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellernummer
1					
2					
3					

(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Für welche der beantragten Waffe/n wird eine Munitionserwerbsberechtigung benötigt?

Lfd. Nummer/n

Der Erwerb der Waffe/n und Munition ist/sind aus folgendem Grund erforderlich

---

---

---

Art der Aufbewahrung von Schusswaffe/n und Munition

---

---

---

Die folgenden Fragen beantworten Sie bitte zur Prüfung der Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung als verantwortliche Person/en:

- Gegen mich ist bzw. war kein Strafverfahren in den letzten 5 Jahren anhängig
- Gegen mich ist bzw. war kein Ordnungswidrigkeitenverfahren in den letzten 2 Jahren -im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff oder -wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften anhängig.
- Folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den genannten Bestimmungen oder Strafverfahren sind bzw. waren in diesen Zeiträumen gegen mich anhängig:  
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Aktenzeichen

---

---

---

Gericht bzw. Dienststelle

---

---

---

Ich bin

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin.
- nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die meine persönliche Eignung beeinträchtigen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnis führen.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Der Erwerb bzw. das Überlassen von Waffe/n ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde schriftlich unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mitzuteilen. Waffe/n dürfen nur an Erwerbsberechtigte überlassen werden.

Unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" ist das Erlangen und die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:**

- Sachkundenachweis der verantwortlichen Person/en im Original, sofern es der Waffenbehörde noch nicht vorliegt